

Prüffläche 19.04 / W-27 - Tanna/Frankendorf

	Prüffläche	Vorranggebiet
Kreisfreie Stadt / Landkreis(e):	Saale-Orla-Kreis	Saale-Orla-Kreis
Gemeinde(n):	Tanna	Tanna
Flächengröße gesamt:	392 ha	91 ha
Windpotenzial auf 150 m Höhe über Grund:	7,9 – 9,1 m/s	8,3 – 9,0 m/s
Vorhandene oder genehmigte Windenergie anlagen:	Nein	Nein
Vorbescheide zur baurechtlichen Zulässigkeit:	Nein	Nein
Bebauungsplan mit Sondergebiet Wind- energie:	Nein	Nein
Flächennutzungsplan mit Sondergebiet Windenergie:	Nein	Nein
Städtebauliches Entwicklungskonzept mit Aussagen zur Windenergienutzung:	Nein	Nein
Interessen an der Errichtung von Windener- gieanlagen durch Land Thüringen / Gemeinde / Bürgerenergiegenossenschaften / Betreiber / Projektierer / Industrie – und Gewerbebetriebe / Privatpersonen vorgelegt:	Ja	Ja

Zusammenfassende Begründung:

Ausweisung als Vorranggebiet: Ja ⊠ Nein □

Innerhalb der Teilprüfflächen 19.04/1 und 19.04/3 wird das Vorranggebiet "W-27 Tanna/Frankendorf" ausgewiesen. Das Vorranggebiet "W-27 Tanna/Frankendorf" teilt sich durch bestehende Infrastrukturen (Landesstraße L 1089) in zwei Teilflächen. Es handelt sich jeweils um bislang nicht durch Windenergieanlagen vorgeprägte Standorte.

Die Abgrenzung des Vorranggebietes ergibt sich wie folgt:

- 1.350 m Abstand zu den umgebenden Wohn- und Mischgebieten innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Unterkoskau
- 1.200 m Abstand zu den umgebenden Wohn- und Mischgebieten innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Frankendorf
- 570 m Abstand zu Wohngebäuden im Außenbereich Richtung Südwesten (Bundschuh-Siedlung)
- Waldgebiet mit besonderer Waldfunktion und Regionsgrenze im Nordosten und Osten
- vorhandene Forstwege im Südosten. Südwesten und Nordwesten

Der Plangeber ist sich bewusst, dass die seitens Projektierern zur Ausweisung vorgeschlagene Fläche über das vom Plangeber ausgewiesene Vorranggebiet hinausgeht. Die gegen die Windenergienutzung sprechenden Belange wiegen jedoch für den Plangeber höher als diese Interessen.

Tabuzonen, Ausgleichsflächen, Rohrfernleitungen und Schutzgebiete bis 100 m Breite werden in die Vorranggebiete "Windenergie" integriert und nicht dargestellt. Dasselbe gilt für Flächen mit einer Breite von mehr als 100 m, wenn sie kleiner als 5 ha sind. Die Flächen bleiben trotzdem Ausschlussflächen für die Standorte der einzelnen Windenergieanlagen.

Der Plangeber hat sich nach Abwägung aller relevanten Belange entschieden, im Bereich der Prüffläche 19.04 ein Vorranggebiet "Windenergie" auszuweisen. Es bestehen keine Belange, die einer raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehen.

Kulturerbestandort Bergkirche Schleiz

Die Prüffläche 19.04 liegt im erweiterten Wirkungsbereich des Kulturerbestandortes Bergkirche Schleiz. Die auf einem Höhenzug am nördlichen Stadtrand von Schleiz gelegene, freistehende Kirche, liegt etwa 9 km nordwestlich des Vorranggebietes "W-27 − Tanna/Frankendorf". Das Vorranggebiet befindet sich in der direkten Sichtachse des Schutzbereichs 1 (⇒ Anlage 4.10 zur Begründung Z 2-1). Ausgehend vom Besucherparkplatz der Bergkirche eröffnet sich ein Panoramablick über die historische Innenstadt von Schleiz mit zahlreichen historischen Gebäuden. Aufgrund der Entfernung des Vorranggebietes würden Windenergieanlagen mit einer Höhe von 285 m zwar teilweise (max. bis ein Drittel der Gesamthöhe) im Bildhintergrund sichtbar werden, jedoch keine dominierende Wirkung gegenüber der Stadtansicht entfalten. Dies sieht der Plangeber als hinnehmbar an und gewichtet die Windenergienutzung höher.

Wald-/Waldschadensituation

Das Vorranggebiet "W-27 – Tanna/Frankendorf" ist durch einen Wald mit überwiegend Fichtenholzreinbeständen aller Altersklassen geprägt. Kleinere Bestände von sehr jungem Buchenholz befinden sich in der Mitte sowie im Südwesten der westlichen Flächenfestlegung. Hochwertigere Waldstrukturen mit vereinzelten Biotopen (Nasswiesen und Quellbereich) sowie schmale fingerartige Bänder des Auen- und Feuchtlebensraumverbunds sind in der östlichen Teilfläche des Vorranggebiets lokalisiert. Insbesondere die großflächigen Nadelholzreinbestände im Vorranggebiet "Windenergie" weisen aufgrund von Extremwetterereignissen und Folgeschäden erste Kalamitäten auf. Diese machen derzeitig weniger als 10 % der Waldfläche innerhalb der westlichen Teilfläche des Vorranggebiets aus. Die östliche Teilfläche ist weitestgehend unbeschadet. Für einen schonenden Umgang mit den Ressourcen sind für potenzielle Windenergieanlagen (dauerhaft und bauzeitlich temporär benötige Flächen) diese geschädigten und unbestockten Waldflächen zu bevorzugen. Gemieden werden sollten die o. g. höherwertigen Waldbestände und kleinräumigen Biotope. So kann dem Schutz der Laub- und sonstigen ökologisch wertvollen Waldbestände ausreichend Rechnung getragen werden.

Netzanbindung

Die Netzanbindung ist mäßig gut. Die nächste 110-kV-Leitung verläuft in ca. 9 km im Nordwesten (Umspannwerk Schleiz). Die Netzanbindung ist demnach mit etwas höherem Aufwand verbunden ist. Der Standort wird dennoch als Vorranggebiet "Windenergie" ausgewiesen, weil er als regionsübergreifender Standort insgesamt gesehen gute Voraussetzungen für die Windenergienutzung bietet. Zudem plant die TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG gemäß des Netzausbauplan 2024 vom 30.04.2024 die Mittelspannungs-Engpassregion östlich der Bundesautobahn BAB 9, Bereich der bisher spannungsseitig ungenügend an das Hochspannungsnetz angebunden ist, durch den Neubau einer 110 kV-Hochspannungsleitung in neuer Trasse inkl. Hochspannungs-/Mittelspannungs-Umspannwerk im Suchraum Langenbuch/Mühltroff, anzubinden.